

36. Jahrgang Nr. 23 vom 06.06.2008

„Köpfe 2007“

Am Mittwoch, dem 28. Mai 2007, ehrte Bürgermeister Alexander Büttner im Rats- und Bürgersaal des Rathauses zum ersten Mal rund 40 Münstereifeler für "besondere Verdienste" im Jahr 2007.



Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurden geehrt: Ludger und Anna Werr, die vom Eifelverein mit der goldenen Verdienstnadel für ihre ehrenamtliche Arbeit um das Gemeinwohl ausgezeichnet wurden. Optiker Alex Schlierf stellte seine Aktion „Brillen für Afrika“ vor.

Mit einer großen Delegation traten die Miniforscher vom St.-Michael-Gymnasium auf. Die bei „Jugend forscht“ erfolgreichen Jungforscher Benedikt Broich, Hendrik Nettersheim, Phillip Wegener, Cai-Oliver Thier, Jochen Dierichsweiler, Sebastian Klick, Andreas Bülow und Stefan Hück stellten ihre Projekte vor, mit denen sie bei dem Wettbewerb erfolgreich waren.

Teresa Sophia Simone, die beim Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ den ersten Platz belegte, sorgte für die musikalische Untermalung. Im sportlichen Bereich wurden der Deutsche Meister im Bogenschießen in der Klasse U 12, Niklas Taschau und sein Bruder, Kilian Taschau, vierter Platz in der Klasse U 10, geehrt. Die von Hans-Werner Fischer betreuten D- und B-Juniorinnen des SV Mutscheid, die mit der Sepp-Herberger-Stiftung des DFB für die besondere Förderung des Mädchenfußballs ausgezeichnet wurden, gehörten

ebenso zu den Geehrten wie zwei Mitglieder der Münstereifeler St.-Sebastianus-Schützen, Anke Lingscheid (Kreis-Jugendkönigin) und Toni Hufschmidt (Bezirkskönig 2007) sowie Anne Berners - DJK Konvikt- und Tina Trotzke -TC Rot Gold Bad Münstereifel-, die den 4. und 6. Platz bei der Sportlerwahl des Jahres 2007 der Kölnischen Rundschau belegten. Die Tennismannschaft des TC „Rot-Gold“ Damen-40 wurden für ihren Aufstieg in die Verbandsliga geehrt, wie auch Frau Carmen Weltersbach, die den ersten Tiereschutzpreis des Landes NRW erhalten hat. Ein dickes Lob erhielt auch die Deutsche Meisterin im Tölt, Frau Jennifer Redemann. Sie erhielt eine Berufung in die Trainingsgruppe der besten deutschen Jungreiter.

Eine besondere Auszeichnung erfuhr der Galerist Erhard Klein, der im letzten Jahr den Art- Cologne-Preis erhielt. Herr Klein hat viele Jahre lang in Mutscheid eine Galerie für moderne Kunst betrieben.

Gratuliert wurde auch den Bad Münstereifeler prüfungsbesten Auszubildenden aus dem Kreis Euskirchen: Christoph Schmiedl (Kfz-Mechatroniker), Marcus Kiebler (Straßenbauer) und Andreas Kochems (Beton- und Stahlbetonbauer). Eingeladen waren auch drei der beliebtesten Postboten Deutschlands, Karl Schmitz, Andreas Phiesel und Dirk Hoever. Die drei haben es unter die „1000 Postboten des Jahres“ gebracht, was bei bundesweit 80.000 Briefträgern aller Ehren wert ist.

Zum Schluss wurden Johannes und Florian Büttner sowie Martin Hüttner von der Innovationsgesellschaft Eifel geehrt. Sie erfanden einen mobilen Hubschrauberlandeplatz und erhielten dafür einen Preis des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

Im Anschluss an die Ehrungen lud Bürgermeister Büttner die Gäste zu kleinen außergewöhnlichen Köstlichkeiten ein, die von der WP-Gruppe Catering der Hauptschule Bad Münstereifel zubereitet wurden.

Privatisierung der Pflegearbeiten auf städtischen Friedhöfen

Die Stadt Bad Münstereifel betreibt und verwaltet folgende Friedhöfe: Bad Münstereifel, Kirspenich, Effelsberg alt/neu, Eschweiler, Hohn, Iversheim, Kalkar, Mahlberg, Mutscheid, Nöthen, Rupperath alt/neu, Schönau und Houverath.

Die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten wurden seit jeher von Mitarbeitern des städtischen Bauhofes erledigt.

Hierzu zählen insbesondere der Rasen-, Gehölz- und Heckenschnitt. Das Leeren der Mülltonnen und Papierkörbe, die Unkrautbeseitigung sowie die Unterhaltung der Wege, die Laubbeseitigung etc.

Die anfallenden Lohn- und Kraftfahrzeugkosten wurden mittels Kostenstellen den einzelnen Friedhöfen zugeordnet und flossen in die Gebührenkalkulation der Friedhofsgebühren ein.

Die Grünflächenpflege auf den Friedhöfen ist jedoch keine Aufgabe, die vordringlich in öffentlicher Regie durchgeführt werden muss. Dies hat die Verwaltung dazu geführt, die Kostensituation bei Leistungsausführung durch Firmen näher zu untersuchen. Diese Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass bei der Privatisierung eine Kosteneinsparung erreicht werden kann. Diese Kostensenkung trägt zur Gebührenstabilität für unsere Bürgerinnen und Bürger bei. Aufgrund dessen hat der Bau- und Feuerwehrausschuss auf Vorschlag der Verwaltung bereits Anfang Mai einstimmig für eine Reihe von Friedhöfen Pflegeverträge vergeben. In der nächsten Woche werden weitere Verträge vergeben werden, so dass ab Mitte Juni bei allen Friedhöfen die Pflegearbeiten komplett privatisiert sein werden.

An dieser Stelle bittet die Verwaltung um Verständnis, wenn in der derzeitigen Umstellungsphase zeitliche Verzögerungen in der Ausführung der Pflegearbeiten oder sonstige kleinere Probleme auftreten.

Hierzu wird in einer der nächsten Ausgaben des Amtsblattes eine Aufstellung der künftig zuständigen Unternehmen veröffentlicht werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die städtische Friedhofsverwaltung unter 02253/505-190 oder 505-191.

Bericht zum Haushalt 2008

Gegen die Veröffentlichung der am 22. April 2008 vom Rat der Stadt beschlossene Haushaltssatzung 2008 „bestehen keine kommunalaufsichtlichen Bedenken“. Nach dieser Feststellung, die der Landrat in Euskirchen als untere staatliche Verwaltungsbehörde in seiner Verfügung vom 28. Mai 2008 an den Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel getroffen hat, darf die Haushaltssatzung nun in diesem Amtsblatt bekannt gemacht werden. Damit verlässt die Stadt zumindest in diesem Jahr das Nothaushaltsrecht, dessen Fesseln seit dem Jahr 2005 die kommunalpolitischen Entscheidungen stark beeinflusst haben.

Diese zunächst positive Nachricht darf allerdings nicht über die immer noch bestehenden strukturellen Unausgewogenheiten bei den städtischen Finanzen hinwegtäuschen, denn die jährlichen Erträge decken auf Dauer bei weitem nicht den Aufwand, den die Stadt für die Erfüllung ihrer vielschichtigen Aufgaben aufzubringen hat. Knapp vier Millionen EURO pro Jahr beträgt das heute absehbare Defizit in den nächsten Jahren. Und so waren es für dieses Jahr zwei Umstände, die ein aufsichtsbehördliches Veto gegen die städtische Haushaltsplanung verhinderten. Erstens: Die gute Konjunktur beschert der Stadt über eine Million EURO Mehreinnahmen über den Durchschnittserträgen bei den Steuereinnahmen. Zweitens: Die Umstellung des städtischen Buchhaltungssystems auf das sogenannte „Neue kommunale Finanzmanagement“, kurz als „NKF“ bezeichnet, brachte es mit sich, dass finanztechnisch ein gesetzlich festgelegter Teilbetrag des Eigenkapitals als Ausgleichsrücklage verwendet werden darf. Beides zusammen verhalf der Stadt im Ergebnis aus den Fesseln des Nothaushaltsrechtes.

Sparen und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bleiben aber auch für die Zukunft oberstes Gebot der Stadt. Denn die konjunkturellen Steuermehreinnahmen werden, was bereits heute schon spürbar ist, auf Dauer nicht erhalten bleiben und die Ausgleichsrücklage kann bei beständiger defizitärer Haushaltswirtschaft nur einmal verwendet werden. Das etwa 51 v. H. der städtischen Bilanzsumme ausmachende Eigenkapital mit annähernd 94 Millionen

EURO darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass unsere Vermögenssubstanz endlich ist. Insbesondere wenn die jährlich fehlenden Mittel in Millionenhöhe aus diesem städtischen Eigenkapital beigesteuert werden müssen und wir weiterhin von der Vermögenssubstanz leben, haben uns die Folgen des Nothaushaltsrechtes, mit allen ihren unerfreulichen Folgen, schneller wieder eingeholt, als uns das lieb sein kann.

Deshalb sind wir alle, Stadtverwaltung, Rat, Bürgerschaft und alle gesellschaftlichen Gruppierungen unserer Stadt aufgerufen, mit Selbstdisziplin und Sparwillen den Weg der Haushaltskonsolidierung konsequent zu beschreiten. Der Rat hat mit dem diesjährigen Haushaltsbeschluss bereits eine weit reichende Selbstbeschränkung für sich und die Stadtverwaltung mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung verabschiedet. Einwohner und Bürger bleiben zu einem besonderen Augenmaß bei ihren Erwartungen an das Leistungsvermögen unserer Stadt aufgerufen.

Wir müssen den Mut haben und uns anstrengen, das für unser Gemeinwesen wirklich Notwendige in guter Qualität heute und in der Zukunft zu tun und das nicht wirklich Erforderliche zu lassen. Bestmögliche Bildungschancen für unsere Kinder und die dafür zu Infrastruktur sind eine solche Zukunftsnotwendigkeit. Die hierfür erforderlichen finanziellen Spielräume sind nur durch konsequenten, zielgerichteten und auch schmerzhaften Rückbau anderweitiger kommunaler Leistungsstandards verantwortbar darzustellen. Darüber hinaus wird manches von dem, was wir heute als kommunale Standards selbstverständlich beanspruchen, nur dann eine Zukunft haben, wenn mit privatem Engagement der städtische Haushalt eine reale Entlastung erfährt. Nur so werden wir unsere Aufgaben auch zukünftig nachhaltig erfüllen können.

Weitere Informationen zur städtischen Haushalts- und Finanzplanung erteilt Ihnen gerne die Kämmerei der Stadt Bad Münstereifel. Gesprächsvereinbarungen mit Stadtkämmerer Orth oder dem Leiter des Amtes für Zentrale Dienste und Finanzen, Herrn Mies, können unter der Telefonnummer 02253/505-104 – Frau Henz - vereinbart werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Bad Münstereifel für das

Haushaltsjahr 2008

mit Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 6 GO NRW

ab dem 09. Juni 2008

während der allgemeinen Dienstzeit im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Zimmer 21, öffentlich aus.

Gemäß § 112 Abs. 3 GO NRW ist die Stadt verpflichtet, einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in privater Rechtsform aufzustellen und fortzuschreiben. Dieser Beteiligungsbericht kann ebenfalls während der allgemeinen Dienstzeit bei der oben angeführten Stelle eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 02.06.2008

STADT BAD MÜNSTEREIFEL
Der Bürgermeister
gez. Büttner



Haushaltsbuch 2008
Stadt Bad Münstereifel
Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW S. 380), hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel mit Beschluss vom 22.04.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Bad Münstereifel voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	28.203.413 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	33.842.843 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	27.262.314 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	31.229.543 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	3.163.479 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	3.479.365 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **44.700 €** festgesetzt. Die Kreditaufnahme dient ausschließlich für Investitionen im Gebührenhaushalt Friedhof.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 *)

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf **5.639.430 €** festgesetzt. Eine Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird im Haushaltsjahr 2008 nicht geplant.

*) Das vorläufige Ergebnis des Jahres 2007 wird aller Voraussicht nach - ohne Inanspruchnahme der in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Ausgleichsrücklage - ausgeglichen abschließen. Die Ausgleichsrücklage kann daher in voller Höhe für das Jahr 2008 eingeplant werden und ermöglicht so einen fiktiven Haushaltsausgleich.



Haushaltsbuch 2008
Stadt Bad Münstereifel
Haushaltssatzung

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **15.000.000 €** festgesetzt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, Kreditverträge zur Liquiditätssicherung abzuschließen bzw. bis zu vorgenannter Höhe aufzunehmen.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind mit Hebesatzsatzung vom 11.03.2008 festgesetzt worden und werden hier nachrichtlich aufgeführt:

1. Grundsteuer

1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 265 v.H.

1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 391 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 413 v.H.

§ 7

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 8

- (1) Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind frei werdende Stellen dieser Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen umzuwandeln. Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen frei werdende Stellen dieser Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.
- (2) Um unterjährig bei der Personalbewirtschaftung flexibel reagieren zu können, können vorübergehend Stellen von Beamten mit vergleichbaren tariflichen Beschäftigten und Stellen von tariflich Beschäftigten mit vergleichbaren Beamten besetzt werden.

§ 9

Es werden folgende allgemeine Deckungsvermerke ausgebracht:

- Mehrerträge/-einzahlungen aus Ersatzleistungen für Schadensfälle dürfen für Mehraufwendungen/-auszahlungen der Schadensbeseitigung in Anspruch genommen.
- Mehrerträge/-einzahlungen aus zweckgebundenen Zuweisungen, Zuschüssen, Spenden und Erstattungen berechtigen zu zweckentsprechenden Mehraufwendungen/-auszahlungen.
- Personalaufwendungen und Personalauszahlungen sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.
- Die Aufwendungen und Auszahlungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des städtischen Immobilienbestandes sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus werden bei einzelnen Produkten gesonderte Deckungsvermerke ausgebracht.

§ 10

Die vom Land NRW erhaltenen pauschalen Investitionszuwendungen des Jahres 2007 sind nicht vollständig in Anspruch genommen worden. Diese sind daher in der Bilanz unter der Position "Erhaltene Anzahlungen" abgebildet und stehen für investive Zwecke in Folgejahren zur Verfügung. Insofern ist der ausgewiesene negative Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gedeckt.

§ 11

Die haushaltsrechtlichen Vermerke sind Bestandteil des Haushaltsplanes.

**Artikelsatzung
vom 28.05.2008**

**zur Beauftragung der Betriebsleitung der Stadtwerke Bad Münstereifel mit der
Abgabenerhebung (Abgabenerhebungssatzung Wasser und Kanal)**

Aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV. NRW. S. 380) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.06.1988 (GV. NRW. 1988 S. 324) sowie in der Fassung des Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644/SGV. NRW. 641 – mit Ber. GV. NRW. 2005, S. 15) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 27.05.2008 folgende Abgabenerhebungssatzung Wasser und Kanal beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Betriebssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 17.11.2005

§ 1

§ 3 wird um folgenden Abs. 4 ergänzt:

„Die Betriebsleitung wird beauftragt, die öffentlich-rechtlichen Abgaben und Kostenerstattungs- und Kostenersatzansprüche zur Finanzierung des Wasser- und Abwasserbetriebes zu erheben. Dazu zählen insbesondere die Abwasser- und Wassergebühren sowie die Benutzungsgebühren zur Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen gem. § 6 KAG NRW, der Kanal- und Wasseranschlussbeitrag gem. § 8 KAG NRW und der Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse gem. § 10 KAG NRW.“

§ 2

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2006 in Kraft.

Artikel 2

Änderung der Betriebssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 10.02.1999

§ 1

§ 3 wird um folgenden Absatz 4 ergänzt:

„Die Werkleitung wird beauftragt, die öffentlich-rechtlichen Abgaben und Kostenerstattungs- und Kostenersatzansprüche zur Finanzierung des Wasser- und Abwasserbetriebes zu erheben. Dazu zählen insbesondere die Abwasser- und Wassergebühren sowie die Benutzungsgebühren zur Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen gem. § 6 KAG NRW, der Kanal- und Wasseranschlussbeitrag gem. § 8 KAG NRW und der Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse gem. § 10 KAG NRW.“

§ 2

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 27.02.1999 in Kraft. Die Geltungsdauer endet am 31.12.2005.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 27.05.2008 beschlossene Artikelsatzung zur Beauftragung der Betriebsleitung der Stadtwerke Bad Münstereifel mit der Abgabenerhebung (Abgabenerhebungssatzung Wasser und Kanal) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 28.05.2008

Der Bürgermeister
gez. Büttner

Vorschaltsatzung

zur künftigen Satzung über die Erhebung von Entwässerungsgebühren getrennt nach Niederschlags- und Schmutzwasser

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 09. Oktober 2007 (GV NRW 2007, S. 380) und der §§ 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel X des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV NRW 2007, S. 380) und des § 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2007 (GV NRW 2007, S. 708 ff), hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 27.05.2008 folgende Vorschaltsatzung zur künftigen Satzung über die Erhebung von Entwässerungsgebühren getrennt nach Niederschlags- und Schmutzwasser beschlossen:

§ 1 Allgemeines

1. Als Grundlage für die Entscheidung über die Einführung einer Niederschlagswassergebühr ist eine Gebührenkalkulation zu erstellen.

Zu diesem Zweck sind die versiegelten Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser mittelbar oder unmittelbar in die öffentliche Abwasseranlage gelangt (Gebührenmaßstab), zu ermitteln.

2. Die abflusswirksamen bebauten und/oder versiegelten Flächen werden im Rahmen eines Selbstauskunftsverfahrens (Selbsterklärung nach Vordruck) durch den Verpflichteten ermittelt. Die Stadt kann sich zur Durchführung der Flächenermittlung Dritter bedienen,
3. Kommt der Gebührenpflichtige den vorstehenden Verpflichtungen trotz einmal wiederholter schriftlicher oder öffentlicher Aufforderung nicht innerhalb einer Frist von einem Monat nach der zweiten Aufforderung nach, ist die Stadt berechtigt, die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr zu schätzen.

§ 2

Verpflichtete

1. Verpflichtet ist der Grundstückseigentümer der Flächen i.S.d. § 1 Abs. 1 S. 2. Wenn ein Erbbaurecht bestellt ist, tritt an dessen Stelle der Erbbauberechtigte des angeschlossenen bzw. entwässernden Grundstücks. Verpflichtet sind außerdem der Nießbraucher oder sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, ferner der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes.
Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
2. Beim Wechsel der Verpflichtung geht die Auskunftspflicht mit dem Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats auf den neuen Verpflichteten über.

§ 3

Auskunfts- und Anzeigepflicht

1. Der Verpflichtete hat der Stadt bzw. dem von ihr ermächtigten Dritten die für die Prüfung und Berechnung der Abgabenansprüche notwendigen Auskünfte (insbesondere Angabe der bebauten und befestigten Flächen) zu erteilen.
Die Stadt kann von den Verpflichteten eine Darstellung der abflusswirksamen bebauten und/oder versiegelten sowie der angeschlossenen Flächen der Grundstücke verlangen.
2. Die Herstellung oder Änderung der Flächen hat der Verpflichtete innerhalb von 2 Wochen nach Fertigstellung bzw. Änderung der Stadt mitzuteilen.

§ 4

Betretungsrecht

Der Verpflichtete hat den Bediensteten der Stadt bzw. dem von ihr ermächtigten Dritten den erforderlichen Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 5

Zwangsmittel und Ordnungswidrigkeiten

1. Zur Durchsetzung der Bestimmungen dieser Satzung können Maßnahmen nach den geltenden Vorschriften, insbesondere nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW getroffen werden.

2. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Satzung gelten als Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 20 KAG und können mit einem Bußgeld bis zu 10.000 € geahndet werden.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. seinen Verpflichtungen aus § 2 Abs. 1 und 2 nicht nachkommt,
2. seiner Auskunfts- und Anzeigepflicht aus § 3 Abs. 1 und 2 nicht nachkommt,
3. den Bediensteten der Stadt bzw. dem von ihr ermächtigten Dritten den erforderlichen Zutritt zum Grundstück nicht gewährt (§ 4)

§6

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 27.05.2008 beschlossene Vorschaltsatzung zur künftigen Satzung über die Erhebung von Entwässerungsgebühren getrennt nach Niederschlags- und Schmutzwasser wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 28.05.2008

Der Bürgermeister

gez. Büttner

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Bau- und Feuerwehrausschuss

Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur **20. Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses der Stadt Bad Münstereifel** am

Dienstag, den 10.06.2008, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstr. 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Feuerwehrausschusses
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses vom 08.05.2008
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den Erwerb von beweglichem Vermögen des Bauhofs
hier: Beschaffung Unimog, Transporter und Winterdienstgeräte
4. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Erstellung des digitalen Friedhofskatasters und Integration ins KDVZ-Friedhofsprogramm
hier: Vergabe der Ingenieurleistungen
2. Privatisierung der Pflegearbeiten auf städtischen Friedhöfen
hier: Auftragsvergabe

3. Flutlichtanlage Sportplatz Arloff
hier: Auftragsvergabe Rohbauarbeiten
4. Straßenausbau Arloffer Weg, Iversheim
hier: Auftragsvergabe Ingenieurleistung
5. Fremdwasserbeseitigung Delle, Bad Münstereifel
hier: Auftragsvergabe Ingenieurleistung
6. Anfragen und Mitteilungen

gez. Wilfried Roggendorf
(Vorsitzender)

Ausschusses für Tourismus, Kultur, Vereine und Städtepartnerschaften

Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur **15. Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Vereine und Städtepartnerschaften der Stadt Bad Münstereifel** am

Mittwoch, den 11.06.2008, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstr. 15, 1. OG,.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Vereine und Städtepartnerschaften
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.

2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Vereine und Städtepartnerschaften vom 20.02.2008
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Kirmes in der Kernstadt 2008
4. Braunes Hinweisschild an der Bundesautobahn A 1;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2008
5. Verbesserung des Umfeldes am Wohnmobilpark
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2008
6. Stolpersteine für die Opfer des NS-Rassenwahns
hier: Sachstandsbericht
7. Nachlass Heinz Küpper
hier: Mitteilung des gegenwärtigen Sachstandes
8. Partnerschaftstreffen in Fougères 2008
9. Eifel Literatur Festival;
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 28.05.2008
10. Touristische Neuorganisation im Kreis Euskirchen;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 05.12.2007
11. 25 Jahre "Delikatessen am Wegesrand"
12. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

gez. Heinz Schmitz
(Vorsitzender)

Sperrung Klosterplatz

Anlässlich des diesjährigen Musikfestes wird der Klosterplatz in der Zeit von Freitag, dem 13.06.2008 - 14.00 Uhr - bis einschließlich Sonntag, dem 15.06.2008 gesperrt.

Parkmöglichkeiten bestehen am Viadukt unterhalb der B 51 (Parkplatz Nr. 1), am Bahnhof, an der Kölner Straße (Parkplatz

Nr. 2), Parkplatz „Auf der Komm“, Parkplatz „Polizeiwache“, Parkplatz „Europaplatz“ (Parkplatz Nr. 3), Parkplatz „eifelbad“ (Parkplatz Nr. 9), Parkplatz „Bleiche“ (Parkplatz Nr. 10), Parkplatz „Zimmerei“ (Parkplatz Nr. 12), Parkplätze an der B 51 sowie auf dem Parkplatz am städt. Kurhaus (Nöthener Straße).

Tilman Weiss verstorben

Im Alter von nur 64 Jahren ist am 13. Mai 2008 nach kurzer schwerer Krankheit Herr Tilman Weiss verstorben.

Herr Weiss war geschäftsführender Vorsitzender des Vereins der Fossilien- und Mineralienfreunde Bad Münstereifel. Er hat Bad Münstereifel durch die von ihm über acht Jahre hinweg organisierten „Fossilien- und Mineralienbörsen“ im gesamten Bundesgebiet und benachbarten Ausland bei Freunden von Fossilien und Mineralien bekannt gemacht.

Unter seiner Federführung wurde das Heisterbacher Tor zu einem Fossilien- und Mineralienmuseum ausgebaut. Damit hatte Herr Weiss einen erheblichen Beitrag zur Komplettierung der Bad Münstereifeler Museumslandschaft geleistet. Nach der Eröffnung des Museums im Sommer 2005 hat er mit seinen Vereinsmitgliedern in ehrenamtlicher Form die Öffnungszeiten an Wochenenden sichergestellt.

Rat, Verwaltung und Bürgerschaft der Stadt Bad Münstereifel trauern um Herrn Tilman Weiss. Die Begriffe „Fossilien“ und „Mineralien“ werden uns immer an ihn und sein vorbildliches, ehrenamtliches Wirken erinnern.

Verpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken

Der Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel verpachtet zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Grundstücke gegen schriftliches Höchstgebot unter Zuschlagsvorbehalt:

Gemarkung	Flur	Nr.	Größe Hektar	Nutzungsart
Houwerath	6	112 tlw.	0,4404	Grünland Auf der Tellen
Houwerath	2	56	0,1400	Wildacker
Houwerath	30	46	0,1327	Grünland Auf der wilden Hardt
Houwerath	1	3	1,1255	Grünland Am Wetzling
Münstereifel	16	194 tlw.	0,3840	Grünland Bei Scheuren
Münstereifel	11	36	0,1300	Grünland
Effelsberg	11	140	0,2590	Grünland Teufelswieschen

Lagepläne können beim Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 15, Zimmer 150, 53902 Bad Münstereifel eingesehen werden. Bitte vorab vormittags unter der Rufnummer 02253/505-196 (Frau Königsfeld) einen Termin vereinbaren.

Bei Interesse bitte ich um Abgabe eines schriftlichen Angebotes im verschlossenen Umschlag mit der deutlichen Aufschrift „Submission Landpacht“ bis zum 20.06.2008, 10.00 Uhr an folgende Adresse:

Stadt Bad Münstereifel
Forstbetrieb
Marktstraße 15
53902 Bad Münstereifel.



Wer ist für Mahnverfahren zuständig? Wo melde ich mein Auto an? Wo bekomme ich meinen Personalausweis? Über tausend Angebote von Land, Städten und Gemeinden finden sich im Netz, so dass die Suche immer schwieriger wird. Nordrhein-Westfalen hat kürzlich auf der CEBIT die Suche nach der richtigen Anlaufstelle erleichtert. Wissen über Zuständigkeiten und Verwaltungsstrukturen ist zukünftig nicht mehr notwendig.

Wie bei einer Suchmaschine im Internet gibt man sein Stichwort auf der Seite ein. Aber die Treffer werden schneller gefunden, weil gezielt nach Internetangeboten der öffentlichen Verwaltung gesucht wird. Um die Treffergenauigkeit weiter zu erhöhen, kann zusätzlich noch ein Ortsname angegeben werden.

Da sämtliche Verwaltungsebenen automatisch in die Suche einbezogen werden, braucht der Nutzer nicht im Vorhinein genau zu wissen, welche Behörde die gewünschte Dienstleistung erbringt.

Derzeit sind in dieser landesweiten Suchmaschine 69 Kommunen im Bereich der Verwaltungsdienstleistungen und 103 Kommunen im Bereich der Verwaltungsinformationen gelistet.

Unter ihnen seit wenigen Tagen auch die Stadt Bad Münstereifel. D. h., die Suchfunktionen der Verwaltungssuchmaschine sind vollständig mit der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel verknüpft.

Die Verwaltungssuchmaschine ist unter der Adresse:

www.verwaltungssuchmaschine.de

im Internet abrufbar.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 07. Juni 2008 wird

Margarete Karoline Hauke 73 Jahre
Haus Hardt 32, Holzern

Am 09. Juni 2008 wird

Jakob Schmitz 91 Jahre
Donstraße 1, Eschweiler

Am 12. Juni 2008 werden

Maria Schledzinski 86 Jahre
Ahrweilerstraße 6, Eicherscheid
Erna Dormagen 85 Jahre
Vollmert 35

Am 13. Juni 2008 wird

Anna Himburg 82 Jahre
Michelsbergstraße 37, Mahlberg

Rentenberatung

der Deutschen Rentenversicherung Rheinland am

Mittwoch, dem 11.06.2008

bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 15, Zimmer 121, in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr. **Nachmittags nur nach Terminvereinbarung. Telefonische Voranmeldung bei Frau Eich, ☎ 02253/505156.**

Die Rentenberatung erfolgt sowohl für die Versicherten der „Deutschen Rentenversicherung Rheinland“ als auch für die bei der „Deutschen Rentenversicherung Bund“ (ehemals BfA Berlin) Versicherten.

Angeboten wird:

- Überprüfung der Versicherungsunterlagen
- Aufnahme von Anträgen, ausgenommen Rentenanträge
- aktuelle Rentenberechnungen
- Beratungen über Teilrenten und individuellen Hinzuverdienst
- Beratungen über die Verschiebung der Altersgrenzen oder Abschlag bei der Rentenhöhe
- allgemeine Rentenberatung

Alle Beratungen sind kostenlos. Sämtliche Versicherungsunterlagen sind mitzubringen. Die Vorlage des Personalausweises ist erforderlich.

Wer Auskünfte für andere Personen (z.B. Ehegatten) einholen will, muß **zusätzlich** eine schriftliche Einwilligungserklärung vorlegen.

Rauchmelder sind Lebensretter - Für Ihr sicheres Zuhause.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel, Löschgruppe Bad Münstereifel, beteiligt sich an der landesweiten Aktion „Rauchmelder sind Lebensretter - Für Ihr sicheres Zuhause“.

Am Freitag, dem **13.06.2008, von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr** informiert die Freiwillige Feuerwehr, Löschgruppe Bad Münstereifel, **am Markt** neben dem Zwentibold-Brunnen, alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste an einem **Infostand über Rauchmelder**.

Am gleichen Tag findet um **19:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus** Bad Münstereifel, Kölner Straße 8, ein **Informationsabend über „Brandgefahren und Rauchmelder“** statt.

Anlässlich der landesweiten Kampagne des Ministerium für Bauen und Verkehr und des Innenministerium NRW zum Brandschutz, möchte auch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel verstärkt für den Einsatz von Rauchmeldern in öffentlichen Gebäuden und Privatwohnungen werben.

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Stadt Bad Münstereifel sind eingeladen sich am Informationsstand der Freiwilligen Feuerwehr zu informieren. Die Einsatzkräfte informieren gerne auch über andere Themen des Brandschutzes.

Unterstützt wird die Landeskampagne und somit auch die Aktion der Feuerwehr von den Provinzial Versicherungen in Düsseldorf und Münster. Ziel der Aktion ist es, die Zahl der mit Rauchmeldern ausgestatteten Wohnungen in NRW deutlich zu erhöhen.

**Anmeldungen und Rückfragen:**

Frau B. Kramer, Kath. Kindergarten BAM,
Tel.: 02253 8580

Eltern-Kind-Gruppe - von 0 bis 1 Jahr

Der Kurs bietet Müttern und Vätern Raum für Begegnung, Information und Austausch. Die Geburt eines Kindes ist immer mit sehr viel Glück, aber auch mit einer sehr großen Umstellung und vielen Fragen verbunden. Hier bekommen Sie Informationen zur Ernährung, Pflege und Entwicklung des Kindes im ersten Lebensjahr. Aber auch für einen Austausch - wie gestalte ich meinen Alltag neu, um mich selbst, meinen Partner und evtl. die restliche Familie nicht zu vernachlässigen - bleibt genügend Zeit.

Leitung: Simone Ewertz
Zeit: freitags 10:00 bis 11:30 Uhr
Ort: kath. Kindergarten
St. Chrysanthus und Daria
Beginn: 06.06.2008

Einstieg in den laufenden Kurs ist noch möglich.

Der Kurs umfasst 6 Doppelstunden;
Kursgebühr: 12,00 €
plus 2,00 € für Spielmaterial.

Elterncafé

Einmal monatlich bieten wir Eltern (oder Müttern oder Vätern), gerne auch mit Babys, die Möglichkeit zum zwanglosen Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen. Kinder im Kindergartenalter können während dieser Zeit als Gastkinder im Kindergarten betreut werden.

Termin im Kath. Kindergarten Arloff:
Dienstag, 10. Juni 2008,
ab 09.15 Uhr im Pfarrheim

Termin im Kath. Kindergarten St.
Thomas. Houverath:
Donnerstag, 12. Juni 2008,
ab 15.00 Uhr im Kindergarten



Das Familienzentrum bietet **in Kooperation mit dem DHB Euskirchen** einen Vortrag an mit dem Titel

Der kindersichere Haushalt

Zwei von drei Kinderunfällen passieren im Haushalt. Das muss nicht sein, denn mit ein paar Schutzmaßnahmen lässt sich jede Wohnung kindersicher machen. Dazu ist es notwendig, die unfallträchtigen Orte bzw. Gegenstände im Haushalt zu finden und mit geeigneten Mitteln Abhilfe zu schaffen.

Mit Hilfe eines virtuellen Rundgangs durch die Wohnung analysiert die Referentin,

Frau Regine Lange, die Gefahrenquellen und gibt Tipps, wie man die Wohnung kindersicher gestalten kann.

Die Veranstaltung findet statt am
Donnerstag, 12. Juni 2008, 20.00 Uhr
im Familienzentrum St. Chrysanthus und Daria Bad Münstereifel, St. Josefshaus, Alte Gasse 19. Der Eintritt ist frei.

Eingeladen zu diesem Vortrag sind alle Eltern von Kleinkindern, Kindergarten- und Schulkindern.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050).

Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.

Arzneipflanze des Monats

Digitalis purpurea – Fingerhut

Digitalis gehört zur Familie der Scrophulariaceae – Rachenblütler. Der Name der zweijährigen Pflanze leitet sich aus dem Lateinischen ab – Digitus der Finger -. (digitabulum der Fingerhut). Lanzettliche, ungleichgezähnte, netznervige, unterseits behaarte Blätter bilden im ersten Jahr eine Blattrosette aus. Im folgenden Jahr wächst ein bis zu 1.20 m hoher Blütenstrauch mit roten, innen weiß-braun gefleckten hängenden Rachenblüten, die wie ein Helm als Fingerhut geformt sind. Die Einzelblüten sind kurz gestielt und blühen am Stängel von unten nach oben auf.

Die wie ein Rachen geöffnete Einzelblüte wird vorwiegend von Hummeln (angelockt durch die Flecken) bestäubt und bildet als Frucht eine Kapsel mit zahlreichen Samen aus. Fingerhutpflanzen sind weit verbreitet in West- und Nordeuropa. Man kann sie auf Lichtungen und an Waldrändern von Laub- und Nadelwäldern finden. Sie blühen von Juni bis August. Zu medizinischen Zwecken wird die Pflanze meist angebaut. Verwendet werden die im ersten Jahr (September – November) geernteten und schnell getrockneten Blätter.

Die Pflanze ist sehr giftig!!!

Wie bei kaum einer anderen Heilpflanze liegen tödliche und heilende Wirkung so nah beieinander. Schon 0,3g der getrockneten Blätter sind für einen Erwachsenen toxisch. Inhaltsstoffe sind Herzglykoside:

Digitoxin

Purpureaglykosid A + B

Gitoxin und Glucogitoxin

Die Wirkstoffe werden nur langsam aus dem Körper ausgeschieden, daher kumulieren sie leicht und führen zu Übelkeit und Erbrechen. Die pharmazeutisch erwünschten Wirkungen sind die Stärkung des Altersherzens, Verbesserung der Kontraktion des Herzens, Normalisierung der Schlagfrequenz und Verbesserung der Herzdurchblutung und Herzmuskeltätigkeit.

Wegen der geringen therapeutischen Breite (zwischen Wirk-Dosis und tödlicher Dosis) werden heute nur noch standardisierte Präparate angewandt. Auch auf der Haut kann die Pflanze Reizungen hervorrufen (Arzneimittlexanthem). In Deutschland wurde der Fingerhut 1542 zum ersten mal ausführlich beschrieben und zwar in dem berühmten Kräuterbuch von Leonhard Fuchs aus Basel. 1875 wurde die Digitalis-Therapie an der Berliner Charité eingeführt.

Im Apothekenmuseum ist eine Herbarium-Pflanze, eine Original-Pflanze und viele verschiedene Pflanzenbücher mit schönen

Abbildungen des Fingerhuts zu sehen, unter anderen ein Nachdruck des Kräuterbuchs von Leonhard Fuchs(1543). In der Offizin findet man das Standgefäß der Tinctura Digitalis. Gleich an der Außenfront des Museums ist der Fingerhut auf einem Fensterladen aufgemalt und lockt uns hinein, die Ausstellung anzusehen.



„Wohlfühltag in der städt. Kita Houverath“

Wurde im letzten Jahr eine große Piratenralley für die Väter der Kinder der städt. Kita Houverath organisiert, so waren in diesem Jahr die Mütter an der Reihe.

Anlässlich des Muttertagsfestes gestalteten Kinder und Erzieherinnen am Samstag, den 17.05.08 einen Wohlfühltag, an dem insgesamt 32 Mütter sich mal richtig verwöhnen lassen konnten. Los ging es um 14.00 Uhr. Nach der Begrüßung durch Leiterin Andrea Ferber stellten die Erzieherinnen Bianca Plum, Sylvia Klinkhammer, Gisela Gaßmann und Berufspraktikantin Ramona Koll verschiedenste „Wohlfühlstationen“ vor, die die Mütter gemeinsam mit ihren Kindern den gesamten Tag nutzen konnten.



Elke Andersen liest:

Am **Dienstag, den 10. Juni 2008**, um **15.00 Uhr**, in der Stadtbücherei Bad Münstereifel.

Vom kleinen Maulwurf, der wissen wollte, wer ihm auf den Kopf gemacht hat, so heißt das bekannte Bilderbuch von Wolf Erlbruch.

Als der kleine Maulwurf eines Tages den Kopf aus der Erde streckt, um zu sehen, ob die Sonne schon aufgegangen war, da passiert es... Und der Maulwurf will nun wissen, wer es gewesen ist: Die Taube, der Hase, das Pferd...? Nach der Lesung werden wir Dosenfilme machen.

Eine Veranstaltung vom Kinderschutzbund und der Stadtbücherei für alle Menschen ab 4 Jahren. Der Eintritt ist frei!

Stadtbücherei Bad Münstereifel
Kölner Str. 4 (am Werther Tor)
53902 Bad Münstereifel, (02253) 80 41

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter Ruf-Nr.: **0180/5044100** zu erreichen.

Die Notfalldienstzeiten sind wie folgt:

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum folgenden Tag 7.30 Uhr. Mi von 13.00 Uhr bis Do 7.30 Uhr. Freitag ab 17.00 Uhr bis Mo 7.30 Uhr. An Feiertagen ganztägig.

Sprechzeiten der Notdienstpraxen in den Krankenhäusern:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 13.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die Rufnummer **0180/5986700** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der Telefonnummer **01805-938888** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
 Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244
 KEV, Kall 02441/820

eifelbad
Das Familien-Spaßbad!

Öffnungszeiten

montags	12:00 - 22:00 Uhr
dienstags - freitags	11:30 - 22:00 Uhr
samstags	10:00 - 20:00 Uhr
sonntags	09:00 - 20:00 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10:00 Uhr geöffnet!

Eintrittspreise

Kinder und Jugendliche ab 3-18 Jahre

Zeittarif 2 Stunden	2,50 €
Tageskarte	3,50 €

Erwachsene

Zeittarif 2 Stunden	4,00 €
Tageskarte	5,00 €

Beachten Sie auch unsere Familientarife und Wertkarten!

Montags 10 bis 12 Uhr Seniorenschwimmen mit kostenloser Wassergymnastik!

Kostenloser Verleih von Aqua-Jogging-Gürteln!

Dr.-Greve-Straße 16
 53902 Bad Münstereifel
 Tel.: 02253 / 54 24 50
 info@eifelbad.com
 www.eifelbad.com



Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515